

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Rickling

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Rickling

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling hat in ihrer Sitzung am 22.09.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde für das Gebiet "Am Kiesberg 7" aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist die Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 4 Wohneinheiten.

In der Zeit vom

16. Juni 2022 bis zum 18. Juli 2022

findet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Unterlagen liegen während folgender Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04393/9976-48 oder elektronisch per E-Mail unter claudia.boettger@amt-boostedt-rickling.de Kontakt auf.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Begründung und Planzeichnung im Internet unter der Adresse www.gemeinde-rickling.de (unter im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt.

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Boostedt, 02.06.2022

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Böttger

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Rickling

